

ANHANG KÜCHE ZUM NUTZUNGSREGLEMENT LIEGENSCHAFTEN

Gültig ab 01. Januar 2015

1. Mobiliar

Die Küche wird mit der vorhandenen Einrichtung sowie dem notwendigen Kleinmaterial (Kochutensilien etc.) vermietet.

Folgende Gegenstände können **gegen vorgängige Reservation** genutzt werden

- Geschirr

Folgende Geräte stehen zur Benützung zur Verfügung, sofern eine **vorgängige Instruktion** erfolgt ist:

- Backöfen

- Waschstrasse

- Kombi-Steamer

- Kippfannen

- Küchenmaschine

- Warmhalteschrank

- Kaffeemaschine

2. Benützung

Die Küche steht das ganze Jahr zur Benützung zur Verfügung, mit der Ausnahme der Schulferien zwischen Weihnachten und Neujahr und während der jährlichen Grundreinigungen, die durch den Hauswart festzulegen sind. Für zusätzliche Reinigungen ist der Hauswart berechtigt, nach vorgängiger Absprache die Nutzung zu unterbrechen.

Grundsätzlich erfolgt die Bewilligung nach Eingang des Gesuches. Diese Bewilligung setzt die nachfolgende Prioritätenliste ausser Kraft.

Während des Jahres (6.30 – 16.00 Uhr) ist die Küche dem Betrieb der Kinderbetreuung sowie der Schule vorbehalten.

Bei regelmässiger Benützung gilt grundsätzlich die Annahme, dass diese jeweils auch im neuen Schuljahr weiterlaufen und haben Vorrang.

Sollten jedoch mehrere Parteien gleichzeitig einen Antrag stellen, gelten folgende Prioritäten:

- Kinderbetreuung

- Schule

- Gemeinde

- Örtliche Vereine / Organisationen

- In der Gemeinde ansässige Privatpersonen

Das Mobiliar muss im Raum bleiben und steht nicht zur Nutzung auf den Aussenplätzen zur Verfügung.

Innerhalb des Raumes sind die Tische beim Verstellen anzuheben und der Boden ist mit Vorsicht zu behandeln.

Die abschliessbaren Küchenschränke werden den entsprechenden Benutzern zugewiesen und sind durch diese zu bewirtschaften. Es sind die lebensmittelrechtlichen Richtlinien einzuhalten und zu beachten. Sämtliche Lebensmittel und persönlichen Gegenstände/Utensilien sind darin zu lagern. Die abschliessbaren Küchenschränke sind mindestens zweimal im Jahr durch den jeweiligen Nutzer zu reinigen. Es ist ein entsprechendes durch die Vermieterin vorgegebenes Protokoll zu führen.

Der Vorratsraum ist der Benutzung durch die Kinderbetreuung und die Schule vorbehalten.

Es dürfen nur die bei der Vermietung zugewiesenen Kühlschränke benutzt werden.

3. Reinigung

Es sind die zur Verfügung gestellten Reinigungsutensilien und -mittel zu gebrauchen.

Die Küche (inkl. Vorratsraum) sowie Geräte und Utensilien sind gemäss Inventarliste zu reinigen und zu übergeben. Spezielle Instruktionen durch den Hauswart respektive die Aufsichtsperson bleiben vorbehalten.

Allfällig ausgelaufene Flüssigkeiten sind umgehend aufzuputzen.

Alle Nutzer die über keinen abschliessbaren Schrank verfügen haben die Lebensmittel wieder mitzunehmen. Sämtliche verdorbenen Waren sowie Rüstabfälle sind zu entsorgen.

4. Zugang zu angrenzenden Räumlichkeiten

Alle Räumlichkeiten werden über das Raumbblatt „Aula“ geregelt, die bei der Benutzung der Küche zwingend dazugemietet werden muss (Essraum).

5. Übergabe

Die Übergabe findet durch eine Aufsichtsperson statt. Der Raum steht zur Benutzung von 6.30 – 22.00 Uhr zur Verfügung. Allfällige Verlängerung müssen auf dem Reservationsformular beantragt werden.

Die Küchengeräte sowie Lüftungsanlage dürfen nur von instruierten Personen bedient werden.

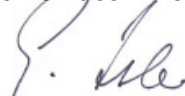
6. Gebühren

	Einheimische Vereine	Einheimische Privatpersonen
Benützung Tag	0.--	300.--
Benützung < 4h	0.--	200.--
Ersatz defekte Einrichtung/Reparatur	Eff.Kosten	Eff. Kosten
Reinigung Pauschal	--	--
Zusätzlicher Reinigungsaufwand	80.--/h	80.--/h
Anwesenheit Hauswart während Anlass für Bedienung Infrastruktur etc.	80.--/h	80.--/h

8962 Bergdietikon, 15. Dezember 2014

Gemeinderat Bergdietikon

Gemeindeammann


Gerhart Isler

Gemeindeschreiber


Patrick Geissmann